

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek

Aufgrund des § 24 a) der Amtsordnung in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Flintbek vom 01. Juni 2006 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.06.2006 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek erlassen:

Artikel 1

§ 13 Veröffentlichungen

(1) Satzungen des Amtes werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln des Amtes, die sich

- a) Gemeinde Bönnhusen
am Dorfhaus
- b) Gemeinde Flintbek
 - a) an der Buswarte Halle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek
 - b) am Gebäude der Gemeindeverwaltung
 - c) an der Buswarte Halle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz“
 - d) am Ärztezentrum im „Plambeckskamp“
- c) Gemeinde Schönhorst
am Sprüttenhus
- d) Gemeinde Techelsdorf
am Feuerwehrgerätehaus

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Anschlagens und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitgerechnet werden, sind mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Außerdem werden Satzungen des Amtes in den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden, soweit sich der örtliche Geltungsbereich der Satzung auf sie erstreckt, nach der Veröffentlichungsvorschrift der Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde bekannt gemacht.

Artikel 2

§ 15 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flintbek, 23.06.2006

Amt Flintbek
Der Amtsvorsteher